



Vierteljähriger Abonnementstrye in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfhundigen Seite in Zeitchrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
beamten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 392. Mittag-Ausgabe.

Fünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 24. August 1869.

Deutschland.

Berlin, 23. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schiff-Capitän Neynaber zu Bremen den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Major a. D. und Wade-Commissionär von Slupedi zu Ems und dem katholischen Pfarrer Bethacke zu Dier im Kreise Neidlinghausen, den Rohen Adlerorden vierter Klasse; dem Maschinenmeister Witte zu Schloss Babelsberg und dem Guts- und Bergwerksbesitzer Huland zu Pochwerk im Kreise Waldbroeck, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Schulreher, Cantor, Organisten und Küster Radde zu Dittmannsdorf im Kreise Waldeburg, den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hauses von Hohenzollern verliehen; ferner den Hüttenswerks-Director z. D. Foerster zu Königshütte, der von der vorigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbefohlene Beigordneten der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsauer bestätigt.

Das den Civil-Ingenieuren Nagel und Kaempf zu Hamburg unter dem 30. Mai 1868 ertheilte Patent auf einen Schaufelregulator zum selbsttätigen Abschalten für Turbinen ist aufgehoben.

Berlin, 23. August. [Se. königliche Hoheit der Kronprinz] hat sich am Montag, den 16. d. Mts. früh von Stettin, wo Höchstidelselbe übernachtet hatte, nach Lübeck begeben, um dort die 4. Cavallerie-Brigade zu besichtigen. Das Diner nahm Se. königliche Hoheit bei dem Grafen Borcke in Stargard ein und kehrte Abends nach Stettin zurück.

Am 17. besichtigte Höchstidelselbe dort die 5. und 6. Infanterie-Brigade und hatte etwa 20 Personen zur Tafel befohlen. Am 18. früh fuhr Se. königliche Hoheit mit Postferten nach Penkun, kehrte nach der Besichtigung der 3. Cavallerie-Brigade nach Stettin zurück, und nahm an einem von den Offizieren derselben Brigade arrangirten Diner Theil.

Am 19. besichtigte Höchstidelselbe die 7. Infanterie-Brigade bei Stargard, gab dort ein militärisches Diner und übernachtete im Landshaus derselbst.

Am 20. fand bei Zehau die Besichtigung der 8. Infanterie-Brigade statt und kehrte Se. königliche Hoheit nach Beendigung derselben nach dem Neuen Palais zurück, wo Höchstidelselbe Abends eintraf.

[Marine.] Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten hat S. M. S. „Medusa“ am 6. Juni Hongkong verlassen und ist am 22. derselben Monats in Yokohama angekommen.

[Der Generalfeldmarschall Graf v. Wrangel] ist mit seiner Gemahlin vorgestern von seiner Badereise hier wieder eingetroffen und macht heute den Mitgliedern der königl. Familie in Potsdam seine Aufwartung.

Berlin, 23. August. [Vom Hofe. — Die Viehseuche. — Die russische Cartell-Convention. — Hafenreglement. — Strafgesetzbuch. — Städtische Kosten.] Ihre Maj. die Königin Augusta hat sich zum Besuch der großherzoglich Badischen Familie nach der Insel Mainau im Bodensee begeben. Die Nachrichten über das Befinden des Großherzogs von Baden lauten durchaus günstig. S. M. die Königin geht später zum Gebrauch der Kur nach Baden-Baden und wird sich hier wie alljährlich die königl. Familie zur Feier des Geburtstages S. M. am 30. September vereinen. — Es sind in den letzten Tagen neue Anordnungen in Bezug auf die militärische Absicherung der Grenzen in der Provinz Preußen gegen die Viehseuche getroffen worden. Die Erhebungen über die Ausdehnung der Krankheit sind so weit gediehen, daß Sr. Maj. dem Könige sofort nach seinem hiesigen Enttreffen genauer Bericht behufs der Anordnungen über die Maßnahmen erstattet werden kann. — Es bestätigt sich, daß die andauernden diesseitigen Beschwerden über die Ausschreitungen der russischen Grenzbeamten gegen preußische Staatsangehörige endlich von Erfolg begleitet sein werden. Die russische Regierung hat sich in zuvor kommenden Ausdrücken zu der Zusage bereit gefunden zu lassen, zunächst die Zollkammern dann aber den ganzen Grenzverkehr einer genauen Revision unterziehen zu lassen. Es mag hierbei erwähnt werden, daß es den Anschein gewinnt, als ob man von Seiten Russlands die Nichterneuerung der Cartell-Convention doch nicht mit so gleichgültigen oder gar freudigen Mienen aufnimmt, wie es im letzten Frühjahr den Anschein hatte. In diesseitigen maßgebenden Kreisen sieht man die Sache noch immer als einen gewagten Versuch und mit der Erwartung an, die Erneuerung der Convention werde grade von den zunächst beihilfeten Districten selbst gewünscht werden; wie weit mit Recht, muß sich ja zeigen! — Zu den mehrfach erwähnten Ausführungs-Bestimmungen für das neue Zollvereins-Gesetz (Zollordnung) gehört auch ein neues Hafenreglement, welches sich auf die in neuerer Zeit gemachten Erfahrungen basirt und von einem als Zollvereins-Commissar fungirenden geschätzten Beamten entworfen ist. — Unsere Angaben über die Arbeiten der Bundes-Strafgesetzbuch-Commission gewinnen volle Bestätigung. Der Justizminister Dr. Leonhardt hat als Vorsitzender die Mitglieder der Commission schon zum 1. Oktober eingeladen, hier ihre Tätigkeit zu beginnen. — Der Berliner Stadtkasse erwächst aus den Demolirungen am Kloster zu Moabit die Last eines Schadenersatzes von 3000 Thalern!

Berlin, 23. August. [Personalien. — Militärtransporte. — Zuckersteuer. — Versicherungsgesellschaft. — Auswanderung.] Der Ministerial-Director v. Philippssborn ist aus Bad Gastein zurückgekehrt und hat die Geschäfte der 2. Abtheilung des Ministeriums des Auswärtigen wieder übernommen. — Durch einen Beschluß des Bundesrathes ist das Bundes-Präsidium ermächtigt worden, mit den süddeutschen Regierungen eine Vereinbarung über die wechselseitigen Militärtransporte auf den Staats-Eisenbahnen und den unter Staats-Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen auf der Grundlage eines bereits vom Bundesrath angenommenen Reglements zu treffen. In Folge dessen hat der Bundeskanzler dieses Reglement mit einigen Modifikationen den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitgetheilt und an dieselben die Anfrage gerichtet, ob sie im Allgemeinen geneigt seien, auf Grundlage dieses Reglements in Verhandlungen über die Reciprocity bei Militär-Eisenbahntransporten einzutreten. Bei der Wiederaufnahme der Sitzungen des Bundesrathes des Zollvereins werden diese Verhandlungen speciell aufgenommen und weiter geführt werden. Zunächst hat der Bundeskanzler sich vorbehalten, die Zustimmung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes auch zu den im Reglement vorgenommenen Modifikationen einzuholen, sobald die mit den süddeutschen Regierungen eingeleiteten Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt haben werden. — Der Bundesrat des Zollvereins hatte durch einen Beschluß während seiner jüngsten

Sessoin den Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen ermächtigt, die Zollämter für die Ein- und Ausfuhr des Zuckers zu bestimmen, ferner die Standard-Muster oder Typen, nach welchen der eingehende ausländische Zucker klassifiziert werden soll, und das bei der Ausgangsabfertigung des Zuckers anzuwendende Polarisations-Instrument festzustellen. Auf Grund der stattgehabten Berathungen hat nun der Ausschuß die Eingangs-zollämter zur Abfertigung von Rohzucker zu niedrigerem Zollsatz für Preußen mit Luxemburg, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin Oldenburg, Braunschweig, die Thüringischen Staaten und Anhalt bezeichnet, ferner die Ausgangsämter für den mit Anspruch auf Zoll- oder Steuervergütung angemeldeten Zucker für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Anhalt. Ferner hat der Ausschuß die Typen festgestellt, und zwar war mit Beschaffung derselben, wie man hört, der Steuerrath Fleischhauer beauftragt. Bei der Ausgangsabfertigung des Zuckers sollen, wie weiter verlautet, Polarisations-Instrumente nach dem System Soleil-Benzke aus der Werkstatt von Rohrbach hier in Berlin, in Anwendung kommen. Sodann hat der Ausschuß eine Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Zuckers beschlossen, welcher eine Anleitung zur Anwendung von Musterotypen bei der Eingangsverzollung von Rohzucker und Bestimmungen über die Controle, unter welcher Melasse zur Brannweinbereitung zollfrei zuzulassen ist, beigelegt ist. — In mehreren Zeitungen werden Agenten für die Lebensversicherungs-Gesellschaft Whittington in London durch einen angeblichen Generalbevollmächtigten für Deutschland gesucht. Mit Rücksicht hierauf dürfte wohl die Notiz zu größerer Verbreitung geeignet sein, daß die genannte Gesellschaft in Preußen nicht zum Geschäftsbetrieb concessionirt ist, also auch nicht die Befugnis hat, in Preußen Agenten zu bestellen. — Die Presse kann nicht ernst genug vor dem leichtfertigen Auswandern warnen; so dürfte es jetzt wieder an der Zeit sein, über die Auswanderung nach der argentinischen Republik, für welche in letzter Zeit wieder viel agitiert ist, einige aufklärende Gesichtspunkte hinzustellen. Nach den Berichten unbestheiter und aufmerksamster Beobachter sind die Aussichten für den größten Theil der Auswanderer durchaus nicht günstig; namentlich ist es falsch, wenn angenommen wird, daß Leute, welche ohne Capital dorthin kommen und nur durch Geistes-Arbeit einen Erwerb zu finden hoffen, dort auf günstige Aufnahme und Erfolg rechnen können. Es hat sich herausgestellt, daß nicht einmal Handlungsmöglichkeit zu plazieren sind, geschweige denn ein eintägiges Einkommen finden. Ebenso wenig sind die Aussichten für Ackerbauer günstig, da die vorige Landwirtschaft, Viehzucht u. s. w. durch ungünstige Conjecturen sehr gelitten hat. Nur einigermaßen gute Aussichten sind für Handwerker, Dienstboten und einfache Tagelöhner vorhanden. Der Arbeitslohn stellt sich im Allgemeinen dort ziemlich hoch, aber auch der Lebensunterhalt ist dort ziemlich kostspielig, so daß also nicht viel Möglichkeit oder Gelegenheit zum Sparen vorhanden ist. Vor der Auswanderung im Allgemeinen und namentlich durch die Vermittelung unbefannter Agenten ist desto mehr zu warnen, da oft auch Leute angelockt und dann unter trügerischen Vorspiegelungen zum Militärdienst gezwungen werden. Man hört u. U., daß auch von dorther ein Deutscher, Namens Schlegel, die Förderung der Auswanderung als ein für ihn allein nutzbringendes Geschäft ausbeutet, und ist daher sowohl diesem als anderen ähnlichen Unternehmern gegenüber die größte Vorsicht anzuraten.

[Der Andrang von Freiwilligen zu dem Schiffsjungen-Institut] ist so groß, daß das königl. Marine-Ministerium bereits Veranlassung genommen hat, die Bezirks-Commandos zu ersuchen, alle Meldungen von jungen Leuten behufs Aufnahme in dies Institut bis zum Jahre 1871 zurückzuweisen. — So mancher junge Mann wird dadurch in seinen Hoffnungen für die Zukunft getäuscht, da die Einstellung in das Institut nur bis zum 17. Jahre erfolgen kann.

[Die Frankfurter Ausstellungen.] Wenn Frankfurter Blättern aus der Schweiz berichtet wurde, der Bundesrat habe unter dem 15. d. seinen Gesandten in Berlin, Herrn Oberst Hammer, beauftragt, bei der preußischen Regierung gegen die aus Frankfurt und Preußen ausgewiesenen Frankfurter Neuschweizer Reclamation zu erheben, so beruht dies, wie ein Correspondent der „Allg. Zeit.“ aus Bern aus bester Quelle versichern kann, auf einem Irrthume. „Alles, was bis jetzt in dieser Angelegenheit geschehen ist, daß Oberst Hammer, welcher sich augenblicklich auf Urlaub in der Schweiz befindet, seinen Vertreter in Berlin angewiesen hat, über die von der preußischen Regierung angeordnete Maßregel und deren Motive nähere Informationen einzuziehen. Erst wenn diese Informationen eingetroffen sein werden, darf sich der Bundesrat, welchem diese Angelegenheit bis jetzt nur durch Zeitungsnachrichten bekannt geworden ist, möglicherweise veranlaßt sehen, mit derselben zu beschäftigen, was bis jetzt noch nicht der Fall war. Was übrigens die öffentliche Meinung betrifft, so ist wohl die Ansicht, daß sich die Schweiz passiv zu verhalten habe, die weit überwiegt, und man zweifelt auch nicht, daß die Berliner Informationen nur zur Stärkung dieser Ansicht beitragen werden.“

[Pensionsbeiträge der Lehrer.] Allgemein soll darauf hingewirkt werden, daß die Pensionsbeiträge, welche die Lehrer an städtischen höheren Lehramtsanstalten noch zahlen, in Wegfall kommen, und die Stadtbehörden bewogen werden, den nötigen Zuschuß aus der Stadtkasse herzugeben. „Sollte jedoch“, schreibt der Unterrichtsminister einem Provinzial-Schulcollegium, „wider Vermuthen bei einzelnen Communen das Interesse für ihre Bildungs-Anstalten so weit geschwunden sein, daß sie sich zu einem solchen verhältnismäßig geringfügigen Opfer nicht verstellen sollten, so läge für mich die Erhöhung nahe, ob nicht unter solchen Umständen die Zurückziehung des der betreffenden Anstalt gewährten Staatszuschusses gerechtfertigt erscheine.“

Gotha, 23. August. [Die Afrikareisende Frl. Tinné.] Dr. Petermann erhielt aus Tripoli vom 18. August die Nachricht, daß die bekannte Afrikareisende Frl. Tinné in der Wüste zwischen Mursuk und Ghat von Tuaregs ermordet worden sei.

[Desterreich.] Krakau, 22. Aug. [Das Polenfest in Teschen. — Bankett des deutschen Theaters in Lemberg. — Zum Processe Barbara Ubryk.] Zu dem heute in Teschen abzuholgenden Verbrüderungsfeste zwischen den schlesischen und galizischen Polen, haben sich von hier etwa zweihundert Personen mittels eines Extrauges nach Teschen begeben. Die Theilnahme würde vielleicht noch zahlreicher ausgefallen sein, falls die Witterung eine freundlichere wäre.

Das deutsche Theater in Lemberg ist vorläufig wegen Mangels an Geldmitteln geschlossen worden, worüber — wie die Wiener Toulale aus Lemberg sich telegraphiren lassen — „unter den Polen großer Jubel herrscht!“ Wir können aber unmöglich glauben, daß auch das deutsche Theater in Lemberg den Forderungen der Polen zum Opfer fallen soll, welche der deutschen Bevölkerung Lembergs, die mindestens 30,000 Kopje zählt, die Stücke der dortigen Nationalbühne aufdrängen wollen. An den mischlichen Verhältnissen des Lemberger deutschen Theaters, sind Theileweise die in Lemberg wohnenden Deutschen schuld, weil sie das Institut nicht hinreichend unterstützen; wenn eine wirklich gute Direction mit einer tückigen Gesellschaft das Theater übernahm, so würde sich die Theilnahme bald steigern. Von dem bisherigen Director Hrn. König ist sammt seiner Gesellschaft kaum Gutes zu berichten. Um aber die finanzielle Einnahme zu erhöhen, müssen vor Allem die exceptionell niedern Eintrittspreise für die Offiziere aufgehoben werden, die in der Regel mittelst weniger Kreuzer das ganze Parterre füllten. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb ein General den überaus niedern Militär-Eintrittspreis bezahlen soll, während ein armer Subalternbeamter das für das Civilpublikum normierte vierfach höhere Entree entrichten muß. Solche Dinge sind eben nur in Österreich möglich, wo die Armee selbst im Theater eine exclusive Stellung einnimmt, trotz Solferino und Königgrätz! — Bezuglich des Processe der Barbara Ubryk erfahre ich heute, daß der größte Theil der Correspondenz, welche die Nonne mit ihren Verwandten im Königreich Polen geführt hat, dem Gerichte eingehändigt worden ist. Dasselbe vermag indeß aus den Briefschaften nur wenig Nutzen zu ziehen, da sie theils frischen Jahren angehören — theils ausschließlich auf religiöse und Familien-Angelegenheiten sich beziehen. Nur so viel steht fest, daß Ubryk, als sie jene Briefe geschrieben, noch nicht irrsinnig gewesen ist.

Frankreich.

Paris, 21. August. [Zum Senatusconsult.] Die Senatscommission hat an dem Entwurf zu dem Senatusconsult, wie ihn die Regierung vorlegt, keine durchgreifenden Veränderungen vorgenommen und nur der Artikel 11 ist von ihr ernsthaft beanstandet worden. Das beweist, daß der Senat mit Eifer sucht an seinen Vorrechten hängt; denn der Artikel 11 will die Beziehungen des Senats, der Kammer und des Staatsräths untereinander und mit dem Kaiser durch ein Decret geregelt wissen, die Commission aber hält dazu einen Senatus-consult erforderlich. Die Frage ist tatsächlich in der Schwebe geblieben und wird sich erst bei den allgemeinen Debatten entscheiden — genug, man sieht, die Commission wenigstens ist nicht geneigt, für die bedeutenden Vorrechte, welche dem Senat gemacht werden, eine kleine Entschädigung zu leisten. Man könnte den Herren diese Eigenwilligkeit der Krone gegenüber vielleicht zum Ruhme anrechnen, wenn sie nicht eins dabei übersähen, das selbst mehreren der offiziösen Journale sehr klar einleuchtet, dem „Constitutionnel“ unter andern. Die Senatscommission hat nämlich dem gesetzgebenden Körper genau das gelhan, was sie dem Senat nicht antun lassen will. Sie hat das Amendement Bonjean zurückgewiesen. Das Amendement Bonjean bedingt eine Verfassungsänderung von solchem Umfang, daß vielleicht die Größe dieses Reformwerkes der Commission einen Schrecken eingejagt hat; aber wenn auch der Senat im Plenum dasselbe zurückweisen wird (woran wir nicht im Geringsten zweifeln), so ist doch die darin angestrebte Reform jedenfalls nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Wir haben seinerzeit mitgetheilt, daß die Idee des Bonjean'schen Antrages dahin geht, den Senat in eine wirkliche erste Kammer zu verwandeln, ihm sein Vorrecht einer constituerenden Versammlung und damit auch das Recht das Veto zu nehmen, dafür aber ihn gleichzeitig, mit dem gesetzgebenden Körper an den legislativen Arbeiten zu beteiligen. Um den Senat der öffentlichen Meinung näher zu bringen, schlägt Bonjean gleichzeitig vor, die Hälfte seiner Mitglieder durch das allgemeine Stimmrecht erwählen zu lassen. Die Commission hat, wie gesagt, den Plan bestätigt und damit namentlich die eigentlich parlamentarischen Parteien verstimmt. Preost-Paradol widmete gestern im „Journal des Débats“ diesem Gegenstande einen eingehenden Artikel und außer dem „Constitutionnel“ hält auch die offiziöse „Patrie“ das Amendement Bonjean für das Programm der Zukunft. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit wieder, wie lebhaft die Sprache der ergebensten Anhänger der Regierung sich geändert hat.

[Neu anzustrebende Reformen.] Unter den Reformen, welche der gesetzgebende Körper, wenn er dereinst wieder zusammentritt, zunächst mit Hilfe der neu erworbenen Initiative wird anstreben haben, sind vor Allem zwei zu erwähnen: die Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe und die Abschaffung des verhassten Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII. Daß diese beiden der Nation besonders dringlich erscheinen, davon hat die eben abgeschlossene Session der Arrondissements-Versammlungen der Regierung einen Fingerzeig geben müssen. Von diesen Versammlungen haben 89, d. h. ein Drittel, den Wunsch nach baldiger Einführung jener Reformen geäußert, und das, obwohl es an Intrigen und Gegenbemühungen der Präfekten und Unterpräfekten nicht gefehlt hat, wie man leichtlich glauben wird. Was den ersten Punkt, die Wahl der Bürgermeister durch die Gemeinderäthe angeht, so ist er in der Senatscommission zur Sprache gekommen, als eine logische Folge jener Neuerung, welche der Kammer und den Generalräthen das Recht gewähren wird, ihre Präsidenten und ihr Bureau selbst zu wählen. Vielleicht wird über diese Frage auch im Plenum verhandelt werden, aber es scheint, als ob die Meinung der Senatorn allerhöchstens dahin gehe, daß der Kaiser künftig nicht mehr das Recht haben soll, die Bürgermeister außerhalb der Gemeinderäthe zu wählen. Es wäre das schon ein Fortschritt, aber kein gegengender. Indes tritt vor der Hand dieser Gegenstand nicht dringend an den Senat heran, der ihn also wohl bei Seite lassen wird, ebenso wie den zweiten, die Abschaffung des Artikels 75. Man weiß, dieser Artikel bestimmt, daß ein Beamter wegen Amtshandlungen nur mit Genehmigung des Staatsräths verfolgt werden darf. Niemals sind die Nebenstände einer solchen gesetzlichen Bestimmung so scharf ins Licht getreten, niemals hat man von so vielen Fällen schreiner Ungerechtigkeit gehört, als eben jetzt, wo die Regierung sich anschickt, liberalere Wege zu betreten! Es ist nicht anders, als ob die Handlungen der persönlichen Gewalt jetzt, da es mit ihrer Herrlichkeit abwärts geht, sich noch einmal recht im Vollgenuss ihrer Privilegien gütlich thun wollten, als faßten sie die persönliche Freiheit noch einmal derb beim Kragen, um sie gründlich zu schlüpfen, ehe sie dieselbe nothgedrungen freilassen müssen.

